



Niedersachsen



Bremen



Hamburg

**Antragstellende Person/Antragstellendes Unternehmen:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname oder Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Betriebsnummer/Registriernummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Festnetz- oder Handynummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

\_\_\_\_\_  
Bewilligungsstelle

\_\_\_\_\_  
Postfach oder Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Eingangsstempel der Dienststelle

- Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland in eine andere landwirtschaftliche Nutzung**
- Antrag auf Umwandlung zur Narbenerneuerung**

Ich beantrage/wir beantragen für die unten aufgeführten Flächen eine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 5 GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG<sup>1</sup>).

**1. Angaben zum Dauergrünland, für das eine Genehmigung zur Umwandlung beantragt wird (Tabelle 1):**

FLIK	Schlag-Nr.	Beantragte Umwandlungsfläche in ha	Eigentum (E) Pacht (P) Fremdfläche (F) nicht beantragt (nb)	Ausnahmetatbestand liegt vor (ggf. ankreuzen)*

\*Ist das Dauergrünland im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, der VO (EG) Nr. 1698/2005 oder der VO (EG) Nr. 1305/2013 entstanden, wird die Genehmigung der Umwandlung erteilt, ohne dass eine Ersatzfläche zu stellen ist.

<sup>1</sup>Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität vom 16.07.2021 (BGBl. I Nr. 46, S. 2996) in der jeweils geltenden Fassung

**2. Angaben zu den Ersatzflächen\* im Falle der Umwandlung von Dauergrünland, das vor dem 01.01.2015 entstanden ist (Tabelle 2):**

FLIK	Schlag-Nr.	Ersatzfläche in ha	Eigentum (E) Pacht (P) Fremdfläche (F) nicht beantragt (nb)	Ggf. abweichende RNR**

\* Im Fall der Nabenerneuerung ist die Umwandlungsfläche als Ersatzfläche einzutragen.

\*\*Gehört die Ersatzfläche nicht zum antragstellenden Betrieb, ist die Betriebs-/Registriernummer des Betriebes anzugeben, zu dessen Betriebsfläche die Ersatzfläche gehört.

**3. Hinweise:**

Wenn nur eine Teilfläche eines in der Tabelle 1 beantragten Schlages umgewandelt werden soll, ist diesem Antrag eine Feldblockkarte beizufügen, in der die Lage der Fläche, für die die Genehmigung zur Umwandlung beantragt wird, eingezeichnet ist.

Wenn eine Ersatzfläche der Tabelle 2 auf einer Teilfläche eines Schlages angelegt werden soll, ist eine Feldblockkarte diesem Antrag beizufügen, in die die Lage der Ersatzfläche eingezeichnet ist.

Die Einzeichnung der Flächen muss sehr genau erfolgen, da nicht die numerische Größe, sondern aufgrund der geobasierten Antragstellung die eindeutig bestimmbare Lage in der Fläche und damit die grafische Größe maßgeblich für die Genehmigung ist.

**4. Erklärungen:**

- Mir/Uns ist bekannt, dass die Umwandlung der Dauergrünlandfläche/n erst nach Erhalt der beantragten Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfolgen darf.
- Mir/Uns ist bekannt, dass eine Ersatzfläche grundsätzlich nur dann in mehrere Schläge aufgeteilt werden soll, wenn alle Schläge die Mindestgröße von 0,1 ha nicht unterschreiten. Das heißt, jeder der neuen Schläge muss mindestens eine Größe von 0,1 ha haben (Mindestparzellengröße in Niedersachsen/Bremen/Hamburg). Wird ein Umwandlungsantrag für eine Gesamtfläche unter 0,1 ha gestellt, ist die Ersatzfläche als einzelner Schlag anzulegen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass Umbruchs- bzw. Umwandlungsverbote oder Genehmigungsvorbehalte für die Dauergrünlandflächen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Naturschutzrecht- und Wasserrecht) unberührt bleiben.
- Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege/n, die einer Umwandlung entgegenstehen und ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, im Falle eines Wechsels des Eigentums oder des

Betriebs-/Registriernummer: \_\_\_\_\_

Besitzes an einer Ersatzfläche während der Laufzeit der Verpflichtung, d.h. im Falle einer genehmigter Umwandlung für fünf aufeinanderfolgende Jahre, jede/n nachfolgende/n Eigentümer/in oder nachfolgenden Besitze/n darüber zu unterrichten, dass und seit wann die Ersatzfläche als Dauergrünland für fünf Jahre zu nutzen ist.

**5. Anlagen zum Antrag** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bescheinigung der unteren Naturschutz- bzw. Wasserschutzbehörde
- Schriftliche Zustimmungserklärung des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin des Dauergrünlandes, das umgewandelt werden soll (nur erforderlich, wenn die antragstellende Person bzw. das antragstellende Unternehmen nicht Grundeigentümer/in des Dauergrünlandes ist)
- Schriftliche Bereitschaftserklärung des Betriebes, der über die Ersatzfläche verfügt (nur erforderlich, wenn die Ersatzfläche nicht zum Betrieb der antragstellenden Person bzw. dem antragstellenden Unternehmen gehört)
- Schriftliche Verpflichtungserklärung des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin einer Ersatzfläche, sofern diese nicht im Eigentum der antragsstellenden Person bzw. des antragstellenden Unternehmens steht
- Ausdruck/e der Feldblockkarte/n mit Einzeichnung der Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung gestellt wurde (Anzahl: .....)
- Ausdruck/e der Feldblockkarte/n mit Einzeichnung der Ersatzflächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll (Anzahl: .....)
- sonstige Unterlagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragsstellenden Person/  
der/des Vertretungsberechtigten oder Bevollmächtigten